

An alle Dachorganisationen (Art. 74 IVG) sowie Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir haben Sie am 7. Mai gebeten, uns die behinderungsspezifischen Fragen zu den allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG zukommen zu lassen. Besten Dank für die Zeit, die Sie sich genommen haben, und die Rückmeldungen, die wir erhalten haben.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG werfen behinderungsspezifische Fragen auf. In vielen der von Ihnen genannten Konstellationen lassen die Regeln Raum für praxistaugliche Lösungen. Es ist uns ein Anliegen, diese Lösungen aufzuzeigen und so Unsicherheiten über den korrekten Umgang mit den Verhaltensregeln entgegenzuwirken. Sie finden in der Beilage eine Zusammenstellung dieser Fragen und Antworten. Wir bitten Sie, diese Informationen in geeigneter Form über Ihre Kanäle zu streuen, da so die beste Gewähr besteht, die entsprechenden Zielgruppen zu erreichen.

In gewissen Fällen lässt sich der Schutz vor einer Ansteckung und andere Interessen von Menschen mit Behinderungen nicht ohne weiteres vereinbaren. Auch diese Konstellationen haben wir zu Ihrer Information zusammengestellt. Dies gilt insbesondere für die Frage, wie sich die Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen beim Tragen von Masken sicherstellen lässt. Der Bund klärt ab, ob in diesen Fällen künftig transparente Masken, die zurzeit jedoch nicht lieferbar sind, zum Einsatz kommen können. Wir werden Sie über diese Abklärungen auf dem Laufenden halten. Neben Fragen zu den Hygiene- und Verhaltensregeln wurden auch andere Themen genannt. Hier verweisen wir Sie auf die Informationen der zuständigen Stellen:

- Entschädigung oder Entlastung von Angehörigen: [Informationen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV](#).
- Entlastungsdienste: [Merkblatt des BAG für betreuende Angehörige](#)
- Personen in Alters-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen: [Empfehlungen des BAG](#); für die konkrete Umsetzung sind die Kantone zuständig.
- Schule: [Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen](#); für die konkrete Umsetzung sind die Kantone zuständig.
- Isolation: [Empfehlungen des BAG für den Alltag](#) mit Verweis auf einige Angebote (nicht vollständig).
- Durchführung von Kursen/Angeboten: [Vorgaben des BAG für den Schutz / Schutzkonzepte](#)

Wir hoffen, dass diese Information für Sie und Ihre Mitglieder von Nutzen sind. Gerne nehmen wir Ihre weiteren Anregungen entgegen.



Freundliche Grüsse

Andreas Rieder
Leiter EBGB

Julien Neruda
Geschäftsleiter Inclusion Handicap

Umfrage «Behinderungsspezifische Fragen zu den allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG»

Umsetzung der Verhaltensregeln

Fragestellung	Verhaltensregeln Umsetzung
Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Flächen, z.B. bei taktiler Orientierung	 <p>Gründlich Hände waschen</p> <p>Wenn möglich Händewaschen nach Kontakt Mitführen eines Handdesinfektionsmittels.</p>
Assistenz/Körperkontakt im Detailhandel/bei Dienstleistungen oder therapeutischen Angeboten	 <p>Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist</p> <p>Maskentragen aller beteiligten Personen, wenn Distanzregeln nicht eingehalten werden können. Mitführen von (einzeln verpackten) Masken für Situationen, in denen für die Assistenzpersonen keine Maskentragpflicht besteht.</p>
Assistenz im öffentlichen Verkehr/Ein- und Ausstiegshilfe	<p>Das SBB Call Center Handicap bzw. die Ein- und Ausstiegshilfen stehen seit dem 11. Mai wieder umfassend zur Verfügung.</p>

Spannungsverhältnis zwischen den Verhaltensregeln und anderen Interessen

Gefährdung durch das Tragen einer Maske (z.B. bei EPI-Anfall)	<p>Tragen einer Maske nur, wenn diese jederzeit selbstständig wieder abgenommen werden kann.</p> <p>Einhaltung der Abstandsregeln. Maske tragen nur, wenn nicht vermeidbar und nur in Anwesenheit einer Person, welche über das Risiko konkret informiert ist und weiss, wie sie reagieren muss.</p>
Erschwerte Kommunikation mit schwerhörigen Personen beim Tragen einer Maske	<p>Primär sind die Abstandsregeln einzuhalten; nur wenn das nicht möglich ist, können Masken eine Alternative sein. Dies gilt vor allem in der Pflege, bei persönlichen Dienstleistungen oder im öffentlichen Verkehr.</p> <p>Transparente Masken sind zurzeit nicht verfügbar und daher keine Alternative. Es laufen Abklärungen, ob sich mittelfristig solche Masken beschaffen lassen.</p> <p>Ist das Tragen einer Maske unumgänglich, kann die schriftliche Kommunikation eine Alternative sein.</p>

